

**LAND BURGENLAND**LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENST

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 4.11.2015
Sachb.: Dr. Matthias Köhler
Tel.: +43 (0) 57 / 600 DW 2281
Fax: +43 (0) 2682 61884
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at

Zahl: LAD-VD-B103-10203-4-2015

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMWFW-30.680/0010-I/7/2015; 156 ME XXV. GP

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (156 ME XXV. GP), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Über den vorliegenden Entwurf hinaus sollte § 94 GewO 1994 (Liste der reglementierten Gewerbe) überdacht und die Liste der reglementierten Gewerbe auf das unbedingt notwendige reduziert werden

Der Entfall der bisherigen Anforderung der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR in §§ 373c ff GewO 1994 wird begrüßt.

Die aktuell im Bereich der Migration bestehenden Herausforderungen erfordern jedoch im Bereich des Gewerberechts weitergehende Maßnahmen, damit Personen einer ihrer Qualifikation entsprechenden – selbstständigen oder unselbstständigen (etwa als gewerberechtlicher Geschäftsführer) – Tätigkeit nachgehen können (häufig können in einem Gewerbeanmeldungsverfahren gemäß §§ 339 ff, einem Feststellungsverfahren

nach § 19 oder etwa auch in einem Anerkennungs- bzw. Gleichhaltungsverfahren gemäß §§ 373c ff GewO 1994 die erforderlichen Unterlagen aus diversen Gründen – etwa aufgrund einer Fluchtsituation – nicht vorgelegt werden).

32 % der Personen mit Migrationshintergrund sind überqualifiziert beschäftigt. Qualifizierte Migrantinnen und Migranten weisen somit eine um 50 % höhere Überqualifizierungsquote als im Inland Geborene mit vergleichbarem Bildungsniveau auf (Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich“, 2. Quartal 2008).

Die Reduzierung der reglementierten Gewerbe auf das im öffentlichen Interesse erforderliche Ausmaß stellt eine wirksame Maßnahme zum Abbau bürokratischer Hürden dar und es wäre dadurch eine Senkung der Überqualifizierungsquote zu erwarten.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Die Generalsekretärin
WHRⁱⁿ Mag.^a Lämmermayr

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 4.11.2015

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Die Generalsekretärin
WHRⁱⁿ Mag.^a Lämmermayr

